A 1 Universitätsbibliothek

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild" und „Das Leben im Wort"

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauersche Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 221. — Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

№ 75 — Donnerstag, den 26. Juni 1930 — 43. Jahrgang

400 Jahre Augsburger Konfession.

Auftakt zur Feier.

+ **Augsburg**, 24. Juni.

In Augsburg fand zur Einleitung der Augsburger 400-Jahr-Feier, ein evangelisches Volksfest, statt. Die Zahl der auswärtigen Teilnehmer wird auf etwa 50 000 beziffert.

Zusammen mit der Augsburger Bevölkerung ergibt sich eine Gesamtteilnehmerzahl von mehr als 100 000 Personen.

Die ganze Stadt prangt im Flaggenschmuck. In sämtlichen evangelischen Kirchen der Stadt, in den großen Sälen und teilweise auch im Freien fanden Sonntag vormittag 21 Festgottesdienste statt. Es folgte die Aufführung des Festspiels „Das Bekenntnis von Augsburg" von Seminardirektor Jul. Schieder aus Nürnberg.

Am Nachmittag erfolgte der historische Festzug.

Die 25 Bilder aus der weltlichen und kirchlichen Geschichte Augsburgs, die von 2000 Teilnehmern dargestellt wurden, ergaben eine Schau von außerordentlicher Schönheit und von kulturhistorischem Wert.

Zum Schluß des evangelischen Volkstages fanden sich dann die Zehntausende noch einmal unter freiem Himmel in der Maximilianstraße zusammen. Geh. Regierungsrat Prof. D. Bachmann-Erlangen, Präsident D. Wurm aus Stuttgart und Stadtpfarrer Anthes-Augsburg faßten noch einmal den Sinn der Feier zusammen: Es gelte, das Bekenntnis der Väter jetzt durch die Tat zu erneuern im privaten und im öffentlichen Leben. Zeichen der Zeit deuteten auf Kampf.

Dietrich fast entschlossen.

Die Regierung winkt mit Artikel 48.

Berlin, 25. Juni.

Die Entwickelung der Lage hat die Wahrscheinlichkeit der Uebernahme des Reichsfinanzministeriums durch den Reichswirtschaftsminister Dr. Dietrich noch näher gerückt. Im Kabinett jedenfalls, das am frühen Vormittag zusammentrat, hat eine weitgehende Annäherung der Entschließungen stattgefunden. Der endgültige Entschluß sollte in einer zweiten Kabinettssitzung am Abend fallen, sowohl hinsichtlich der Besetzung des Finanzministeriums wie in bezug auf die Stellungnahme der Regierung zu den finanzpolitischen Forderungen der Deutschen Volkspartei.

Die Vorschläge des Ministers Dietrich sehen einen Zuschlag zur Einkommensteuer für die höheren Einkommen vor, außerdem eine vielleicht gestaffelte Sondersteuer für die Beamten, eine Schankverzehrsteuer, an der das Reich und die Gemeinden teilhaben sollen, endlich Reformen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung und größere Ersparnisse im Etat.

Das würde, falls das Kabinett schließlich seine Zustimmung erteilt, eine weitgehende Aenderung der bisherigen Vorschläge bedeuten, die bisher in Regierungskreisen immer wieder abgelehnt worden war. Da sich die Vorschläge, wenn auch nicht in den Einzelheiten, so doch in den Grundzügen, vielfach mit den von den Sozialdemokraten beschlossenen Richtlinien berühren, wäre auch eine Unterstützung von dieser Seite nicht völlig ausgeschlossen. Vielleicht sind Schritte der Regierung zu erwarten, um sie sich zu sichern.

Da aber das Ergebnis solcher Bemühungen ungewiß und dann der mindestens noch ungeklärten Haltung der Deutschen Volkspartei eine Mehrheitsbildung sehr fraglich ist, wird wieder einmal mit dem Artikel 48 gewinkt, was die Stimmung in den Parteien gegenüber der Regierung nicht verbessert. Der Artikel 48 bedeutet in kürzester Frist Neuwahlen, und was diese bringen können, darüber wird man sich nach dem Ergebnis des sächsischen Wahlkampfes doch nicht völlig im unklaren sein können. Die Lage wird also selbst dann äußerst kompliziert bleiben, wenn die Lücke im Kabinett geschlossen wird.

Vorschläge zur Finanzreform.

Programm der Sozialdemokraten.

Berlin, 24. Juni.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion veröffentlicht die von ihr ausgearbeiteten Richtlinien zur Wirtschafts- und Finanzlage. In diesen Richtlinien werden die Pläne der Regierung Brüning abgelehnt, weil sie zu weiteren ungerechten Belastungen führen und das Wirtschaftsleben aufs neue mit Verminderung der Massenkaufkraft bedrohen müßten. Als geeignete Wege zur Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden — unter Ablehnung jeglicher Lohn- und Gehaltssenkungen — vorgeschlagen:

Allgemeiner Abbau der Preise durch Anwendung der Kartellverordnung, Herabsetzung der Zölle und Beseitigung der Konsumvereinssteuer, Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit durch sofortige Ratifikation der vorbereiteten Handelsverträge und des Genfer Abkommens über den Zollfrieden, durch Ermäßigung des Diskontsatzes der Reichsbank, Heranziehung von Auslandsanleihen für den Kleinwohnungsbau und durch Finanzierung von Straßenbau, Post- und Fernsprechanlagen sowie durch beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Die sozialen Verpflichtungen des Reiches sollen unangetastet bleiben.

Ersparnisse sollen an den Ausgaben für militärische Zwecke, für den auswärtigen Dienst, für hohe Pensionen und Gehälter und durch Anrechnung privaten Einkommens auf Ruhegehalt und Wartegeld gemacht werden. Dann noch notwendige neue Einnahmen sollen durch einen allgemeinen 10% Zuschlag zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen und daneben, nur wenn es unvermeidbar ist, auch durch Heranziehung derjenigen Volksschichten aufgebracht werden, die nicht der Gefahr der Erwerbslosigkeit ausgesetzt sind. Für die Gemeinden wird eine Schankverzehrsteuer vorgeschlagen, die Bürgerabgabe abgelehnt.

Neugliederung des Reiches.

Bedeutsame Vorschläge der Länderkonferenz.

Berlin, 25. Juni.

Zu den Beratungen und Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz für die Reichsreform erfahren wir folgende Einzelheiten:

Da die jetzige Gliederung des Deutschen Reichs in seine ganz verschieden großen 17 Länder als Quelle der Belastung unseres Staatslebens anerkannt ist, haben sich die Verhandlungen zunächst der Frage zugewandt,

wie das deutsche Reichsgebiet zweckmäßigerweise aufgeteilt werden soll.

Dabei liegt die Schwierigkeit hauptsächlich in der Frage, was aus Preußen werden soll, das über zwei Drittel des Reichs darstellt. Einer Neugliederung des Reichs konnte man auch nicht näher treten, ohne sich darüber klar zu sein, welche Funktionen Reich und Glieder künftig zu übernehmen haben.

Ein Einheitsstaat ohne Gliederung des Reichs in Länder wurde allgemein als unmöglich abgelehnt.

Deshalb suchten die Verhandlungen, eine Aufteilung des Reichs in Länder beizubehalten, jedoch eine zweckmäßigere Form für diese Länder zu finden.

Die Reichsregierung und die preußische Zentralregierung sollen vereinigt werden,

die preußischen Ministerien von den Reichsministerien übernommen, alle preußischen Behörden Reichsbehörden werden. Das Reich selbst bleibt in Länder gegliedert, die etwa von der Größe der preußischen Provinzen und der größten außerpreußischen Länder sein und für das gesamte Reichsgebiet eine gleichmäßige Mittelinstanz schaffen sollen.

Der Verfassungsausschuß hat sich nicht entschlossen, die Länder ganz einheitlich zu gestalten.

Bei der Dezentralisation der gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Befugnisse der Länder erschien eine besondere Behandlung der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden dem Verfassungsausschuß geboten. Die vier genannten Länder sollen deshalb eine Stellung erhalten, die der Stellung der heutigen Länder nahekommt.

Schwierig ist die Frage zu lösen, wie für die Länder neuer Art die Gesetzgebung einzurichten ist.

Der Beschluß des Verfassungsausschusses läßt es dahingestellt, ob der allgemeine Weg der Reichsgesetzgebung gewählt werden soll, oder ob an die Stelle sämtlicher Mitglieder des Reichstags oder Reichsrats nur die von den Ländern neuer Art entsandten Mitglieder treten sollen.

Die Zuständigkeit des Reichs will der Verfassungsausschuß auf all den Gebieten erhalten, auf denen Lebensfragen des Reichs berührt werden;

Auswärtiges, Heer und Marine, Finanzen, Reichsbahn und Reichspost sollen insbesondere ausschließlich von Reichsbehörden oder Reichsanstalten verwaltet werden. Dem Vorschlag des Unterausschusses, auch die Justizverwaltung reichseigen zu gestalten, ist der Ausschuß nicht beigetreten.

Für die Länder neuer Art wird die Verfassung durch die Reichsgesetzgebung festgestellt.

Eine Zuständigkeit zur Gesetzgebung haben die neuen Länder nur insoweit, als sie ihnen besonders übertragen wird. Polizeiverwaltung, Hoheitsaufsicht über die Gemeinden und die berufsständische Selbstverwaltung, Gewerbeaufsicht, die kirchlichen Angelegenheiten, die wissenschaftlichen, bisher staatlichen Anstalten und die inneren Schulangelegenheiten einschließlich der Schulaufsicht gehören danach in den Ländern alter Art zur Zuständigkeit dieser Länder, in den Ländern neuer Art gehören sie zur Zuständigkeit des Reichs.

In den Ländern neuer Art soll sogar die Landesregierung über die Dauer der Wahlperiode hinaus bestellt werden können,

wenn nach der Landesverfassung der Reichsregierung das Recht vorbehalten ist, die Mitglieder der Landesregierung zu bestätigen und unter den gleichen Voraussetzungen wie gegen einen Reichsbeamten ein Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung einzuleiten.

Zwecks Erzielung eines möglichst fruchtbringenden Verwaltungslebens sollen die Reichsbehörden in jedem Landesbezirk zusammengefaßt werden und eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Landesbehörden stattfinden.

Um eine Verwaltung mit möglichst weitgehender Dekonzentration an die Länderdienststellen der Reichsgesetzgebung zur Verfügung zu stellen, soll eine neue Art der Verwaltung, die Auftragsverwaltung, eingeführt werden.

Den Vorschlägen des Verfassungsausschusses wird weder der Vorwurf erspart bleiben, daß er Preußens Zerschlagung bedeute, noch der gegenteilige Vorwurf, daß bei ihm Preußen an Stelle des Reichs getreten sei. Hierüber zu urteilen, ist Sache der politischen Entscheidung. Erst wenn festgestellt ist, wie künftig die Länder im Deutschen Reich gestaltet sein werden und mit welcher Zuständigkeit sie ausgestattet sind, kann der Frage der Gliederung im einzelnen und der Frage der Teilung der finanziellen Einnahmequellen zwischen Reich und Länder näher getreten werden.

Schiele über Zollschutz.

Der Haushalt des Reichsernährungsministeriums.

Berlin, 24. Juni.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 12 Uhr und teilt mit, daß Dr. Moldenhauer von dem Amte des Finanzministers entbunden und der Reichskanzler mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte betraut ist.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung

des Haushalts des Reichsernährungsministeriums.

Verbunden mit der Beratung sind das Osthilfegesetz, das Weingesetz und das Milchgesetz.

Reichsernährungsminister Schiele

wies in einer längeren Rede darauf hin,

daß die deutsche Butter-, Käse- und Milchproduktion infolge des internationalen Ueberangebotes einen ausreichenden Zollschutz brauche, um eine wirksame Besserung der Inlands-Preise zu erzielen.

Aber gerade hier seien der Regierung noch die Hände gebunden. Diese Bindungen seien durch das neue, dem Reichstag vorliegende Zusatzabkommen mit Finnland noch verschärft worden. Damit sei für die deutsche Landwirtschaft eine Lage geschaffen, die von ihr mit Recht als nicht tragbar angesehen werde. Er könne jedoch zu seiner Freude mitteilen, daß die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen privater deutscher und finnischer Wirtschaftskreise einen befriedigenden Verlauf genommen hätten. Er knüpfe daran die Hoffnung, daß es schon in naher Zeit gelingen werde, zu einer freundschaftlichen Bereinigung der umstrittenen Fragen zu kommen.

Abg. Schmidt-Cöpenick (Soz.) bezeichnet es als einen Unfug, daß sogar im Westen Deutschlands noch Roggen angebaut werde von Landwirten, die auf hohe Roggenzölle spekulieren. Die deutschen Landwirte sollten endlich zu einer vernünftigen Verständigung über die Produktion kommen. Die Sozialdemokratie lehne die Mittel für die Besitzerhaltung ab. Sie vermisse auch eine Begrenzung des Umfanges der Osthilfe. Die Gebietsverluste im Osten seien schmerzlich zu bedauern, man müsse sich aber endlich damit abfinden. (Lebhafte Unruhe und Rufe rechts: Niemals!) Abg. Hergt (Dnt.) begrüßt die Vorlegung des Osthilfegesetzes, das endlich eine einheitliche Ostwirtschaftspolitik ermöglichen solle. Die Osthilfe sei eine der vornehmsten Aufgaben des deutschen Volkes. Das ganze Osthilfsgesetz stehe und falle mit der Art seiner Durchführung. Sie müsse in der Hauptsache in den Händen des Reiches bleiben. Der Plan, zwischen Finanzprogramm und Ostprogramm bei der Verabschiedung eine Verbindung herzustellen, müsse als unmoralisches Unterfangen und als unfeuchte Zumutung zurückgewiesen werden. Abg. Bornefeld-Ettmann (Ztr.) dankte der Regierung für ihr tatkräftiges Handeln zugunsten der Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft habe unter der Weltagrarkrise besonders schwer zu leiden. Zollpolitische Maßnahmen allein könnten da nicht helfen. Das Milchgesetz müsse baldigst verabschiedet werden. Abg. Günther (DVP.) schildert die aufreibende Arbeit, die von allen Mitgliedern bäuerlicher Familien geleistet werden müsse. Trotz der großen Arbeitslosigkeit leide der bäuerliche Betrieb unter Leutemangel. Der Redner dankt der Regierung für die Maßnahmen zur Stützung des Roggenbaues und wünscht die Verabschiedung eines Roggengesetzes.

Abg. Lang (Bayr. VP.) schildert die Nöte der bayerischen Bauern. Der Redner verlangt ausreichenden Zollschutz namentlich für Milch und Molkereiprodukte im Interesse der Allgäuer Bauern Abg. Hoernle (Komm.) erklärt, die Bürgerblockregierung habe die von den Sozialdemokraten begonnene Zollwucherpolitik in verstärktem Maße fortgeführt.

Abrechnung mit Grazynski.

Deutsche Minderheitenrechte in Ostoberschlesien

Kattowitz, 25. Juni.

Im schlesischen Sejm wurde die Tätigkeit des Wojewoden Grazynski von den Rednern der meisten Parteien einer geradezu vernichtenden Kritik unterzogen. Der Führer des deutschen Klubs, Senator Dr. Pant, legte in sachlicher Weise die Einstellung der deutschen Bevölkerungsteile zum Staate dar und verlangte, daß die Deutschen als Gleichberechtigte des Staates, dem sie angehörten, behandelt werden müßten.

Die Deutschen würden auf kein Recht verzichten, das ihnen auf Grund des staatlichen und internationalen Rechts zustehe. Sie forderten vor allen Dingen auch die Beseitigung der Nebenregierung, die sich der Aufständischenverband anmaße. Das größte Verbrechen, das gegenüber der Minderheit verübt worden sei, sei der Kampf gegen die Minderheitsschule, der mit Mitteln, die jedes gesetzliche Empfinden verletzten, geführt werde.

Abgeordneter Korfanty, der nächste Redner, unterzog das jetzige Regierungssystem unter der Wojewodschaft Grazynskis einer vernichtenden Kritik und stimmte den Ausführungen des Senators Dr. Pant im wesentlichen zu.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219300626-18/fragment/page=0001

Zum Schluß sprachen Vertreter der Sozialisten und der Kommunisten, die sich der allgemeinen Kritik am Haushalt in schärfster Form anschlossen. Die Sitzung wurde oft durch lärmende Zwischenrufe, vor allem von Abgeordneten der Regierungsparteien unterbrochen.

Tardieu will Ruhe haben.

Wirtschaftskrisen in der ganzen Welt.

✧ **Paris**, 24. Juni.

Der französische Ministerpräsident Tardieu führte auf einem Fest der nationalen Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer in Paris u. a. aus, daß sein Kabinett zu einer Zeit die Staatsgeschäfte führe, da die ganze Welt mehr oder weniger unter schweren wirtschaftlichen Krisen zu leiden habe. Die heutigen Feinde hießen „Agrarkrise, Industriekrise und Handelskrise".

Die Regierung fordere, daß man sie während des Kampfes mit diesen Feinden in Ruhe lasse. Das sei kein unbilliges Verlangen. Wir verlangen vor allem, so erklärte Tardieu, daß man zu den bestehenden und bekannten Schwierigkeiten nicht noch dem Parteigeist entstammende Räubergeschichten über angeblich verschwundene Milliarden und ähnliche für einen vernünftigen Menschen unwürdige Behauptungen hinzufügt.

Eisenbahnunfall Miklas'.

Der Bundespräsident unverletzt.

+ **Wien**, 24. Juni.

In der Station Winterberg bei Leoben ist der dem D-Zug als letzter Wagen angehängte Salonwagen, in dem sich Bundespräsident Miklas, Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Innitzer und Nationalratspräsident Gürtler auf der Fahrt zur feierlichen Eröffnung des Kurhauses auf der Stolzalpe befanden, entgleist.

Der Bundespräsident und die übrigen Insassen des Salonwagens kamen glücklicherweise nicht zu Schaden und konnten nach 40 Minuten Aufenthalt die Fahrt fortsetzen. Die Entgleisung ist auf unrichtige Weichenstellung zurückzuführen.

Italienische Freundlichkeiten.

Moralische und geistige Annäherung an Deutschland.

□ **Rom**, 25. Juni.

Der italienische Senat hat in diesen Tagen den italienisch-österreichischen Freundschafts- und Schiedsgerichtsvertrag beraten, und dabei ist sowohl aus den Reihen der Senatoren wie von der Regierungsbank auch das Verhältnis Italiens zu Deutschland erörtert worden.

Ein Senator wies darauf hin, daß die Annäherung an Oesterreich zugleich auch eine moralische und geistige Annäherung an das deutsche Volk bedeute, mit dem Italien durch enge Bande der historischen Tradition und der Kultur verbunden sei. Der italienische Außenminister Grandi, dessen sachlich entschiedene und klug formulierte Reden gerade in letzter Zeit wiederholt Aufsehen erregt und die Temperamentausbrüche Mussolinis in vorteilhafter Weise ergänzt haben, nahm diese Aeußerung aus den Reihen des Senats zum Anlaß, über den neuen österreichischen Staat anerkennende Ausführungen zu machen und der Hoffnung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit der beiden Länder Ausdruck zu geben. Er fügte hinzu, daß es möglich sein müsse, von dieser Basis aus die Beziehungen des Vertrauens und der Freundschaft auch zu anderen europäischen Staaten zu vertiefen und zu festigen, und er betonte nicht ohne Selbstbewußtsein, daß die mit Italien durch Verträge verbundenen Nationen sich bei jeder Gelegenheit auf die treue Freundschaft des faschistischen Italien verlassen könnten.

Neue Verfassung in Spanien.

Verminderung der Rechte der Krone.

)(**Madrid**, 25. Juni.

Im Einverständnis mit König Alfons veröffentlicht der frühere Minister Santiago Alba eine Erklärung, die auf eine Unterredung mit dem König in Paris zurückgeht. Alba hebt unter anderem hervor,

daß es wichtig sei, eine breite politische Plattform zu schaffen, sowie große Parteien, die von neuen Ideen geleitet sein müßten, um die Rückkehr der vordiktatorialen Zustände auszuschließen.

Nach ausreichender Vorbereitung würden in ganz Spanien Landtagswahlen ausgeschrieben werden. Dem Landtag würde dann die Durchführung der Verfassungsreform mit dem Ziele einer demokratisch-parlamentarischen Monarchie, wie in England und Belgien, obliegen.

Die künftige Verfassung soll weiter ein persönliches Eingreifen der Krone verhindern und so ein Bollwerk gegen die Errichtung künftiger Diktaturen bilden.

Der Erfolg seiner Bestrebungen hänge davon ab, welche Garantie die Krone dem Volke geben würde, sowie weiter davon, ob sich die Krone ehrlich darauf beschränken würde, ein repräsentatives Symbol zu sein. Die Reform des Staatswesens müsse begleitet sein von einer Nachprüfung, die festzustellen habe, wer für die Einführung der Diktatur verantwortlich gewesen sei. Eine Neuorganisation des gesamten Staatslebens, eine Reorganisation des Militärs, des Unterrichts, sowie ein Wiederaufbau der Wirtschaft würden dann folgen.

Die Revolution in Bolivien.

Das Schicksal Kundts ungewiß.

✱ **Buenos Aires**, 24. Juni.

Die bolivianische Regierung teilt die Eroberung der Stadt Villazon, die der Mittelpunkt der revolutionären Bewegung war, durch regierungstreue Truppen mit, fügte aber hinzu, der Führer der Revolutionäre, Hinojosa, habe flüchten können. Die Direktion der Eisenbahnstrecke Buenos Aires—Bolivien übernimmt für Verbindungen mit La Paz keine Garantie, da die Linie auf bolivianischem Gebiet nach wie vor unterbrochen sei.

Ungewiß ist auch das Schicksal des bolivianischen Generalstabes, des ehemaligen deutschen Generals Kundt, von dem es hieß, daß er von meuternden Truppen, die zu den Revolutionären übergegangen waren, gefangen genommen worden sei. Nach anderen Mitteilungen soll Kundt sich jedoch rechtzeitig in Sicherheit gebracht haben. Von einer Unterdrückung der Revolution kann jedenfalls nicht die Rede sein, solange ihr Führer Hinojosa sich in Freiheit und auf bolivianischem Boden befindet.

Aus dem In- und Auslande.

Ministerreden bei den Befreiungsfeiern.

Berlin, 25. Juni. Vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete wird mitgeteilt: In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli werden sprechen in Mainz Reichsinnenminister Wirth, in Trier Reichsverkehrsminister von Guerard, in Speyer der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Treviranus. Der Redner für Wiesbaden ist noch nicht festgesetzt; hier sollte ursprünglich Dr. Moldenhauer sprechen. Am 6. Juli wird in Kehl der Reichsaußenminister Curtius sprechen. Während der Reise des Reichspräsidenten werden sprechen in Speyer Curtius, in Mainz Reichskanzler Brüning sowie Reichskanzler a. D. Müller und in Trier Reichsverkehrsminister von Guerard.

Aus dem Preußischen Landtag.

Berlin, 25. Juni. **Der Preußische Landtag erledigte die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Schulgeldererhöhung. Die vom Haushaltsausschuß beschlossene Ausdehnung der Schulgelderhöhung auf die Mittelschulen wurde wieder gestrichen. Die dritte Lesung der Vorlage findet am Freitag statt. Am Mittwoch werden im Landtag die Schlußabstimmungen über den Haushaltsplan und über die Erhöhung der Grund- und Vermögensteuer vorgenommen. Die Abstimmungen haben bekanntlich bereits einmal stattgefunden, führten aber infolge der Obstruktion der Oppositionsparteien zu der Beschlußunfähigkeit des Landtages. Den erneuten Abstimmungen am Mittwoch sieht man mit großer Spannung entgegen. Es verlautet, daß die Regierungsparteien den stärksten Druck auf ihre Mitglieder ausgeübt haben. Es ist daher zu erwarten, daß sie vollständig anwesend sein werden, um eine neuerliche Beschlußunfähigkeit des Landtages und damit das Scheitern einer gesetzmäßigen Verabschiedung des Haushaltes zu verhindern.**

Eine Regierung Alba im Oktober?

Madrid, 25. Juni. **Ministerpräsident Berenguer kommentiert die Erklärungen Santiago Albas günstig und hofft, daß die Schaffung einer großen Linksparteien unter Einschluß der Sozialisten bis Oktober möglich sein wird, zu welchem Zeitpunkt die Uebernahme der spanischen Regierung durch Alba erfolgen könnte. Sollte der Zusammenschluß der Linksparteien nicht gelingen, so wird wahrscheinlich Berenguer selbst ein konservatives Kabinett bilden.**

Rumänien gegen den ungarischen Königsthron.

Bukarest, 25. Juni. Ministerpräsident Dr. Maniu erklärte, daß Rumänien unter keinen Umständen der Rückkehr der Habsburger zur Macht in Ungarn zustimmen werde. Diese Erklärung folgte der durch Rundfunk verbreiteten Erklärung, wonach der Erzherzog Otto beabsichtige, sich um den ungarischen Thron zu bewerben.

Kleine politische Meldungen.

Der König von Spanien in London. Der König von Spanien ist aus Paris kommend auf dem Viktoria-Bahnhof eingetroffen, wo er von dem Prinzen von Wales und einigen Mitgliedern des königlichen Hauses empfangen wurde.

„Kreuz des Südens" zum Ozeanflug gestartet. Der englische Flieger Kingsford Smith ist mit seinem Flugzeug „Kreuz des Südens" von Portmarnak bei Dublin nach Amerika gestartet.

Aus der Umgegend

Nebra, 26. Juni.

— **Missionsfest.** Am Sonntag, dem 29. Juni, soll das diesjährige Kreismissionsfest des Kirchenkreises Freyburg a. U., so Gott will, in Kleinwangen gefeiert werden. Der Festgottesdienst beginnt 1/2 3 Uhr nachm., die Festpredigt hält Pastor Dr. Meißner-Gosek. Die Nachversammlung von 4 Uhr ab soll bei günstigem Wetter im Freien unter den Dorflinden gehalten werden. Es wird das Thema behandelt: China einst und jetzt. Für unsere Stadt liegt das Missionsfest in diesem Jahre besonders günstig. Im Vorjahre fand es in der entgegengesetzten Ecke des Kirchenkreises statt. Es ist deshalb gerade von unserer Gemeinde ein recht zahlreicher Besuch zu erhoffen. Alle Missionsfreunde und besonders auch die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, aber auch alle interessierten Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.

— **Sänger-Ausflug.** Der Gemischte Chor Nebra hält am Donnerstag abend (also heute) die Singestunde in **Kleinwangen** unter der dortigen Dorflinde ab. Abmarsch 8 Uhr vom „Weißen Roß" über Breite Platte—Steinweg—Großwangen, von dort nach Kleinwangen. Sämtliche passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlichst eingeladen. Den Einwohnern Kleinwangens wird dieser Besuch gewiß recht willkommen sein, denn sie haben dadurch auch einen Genuß vom Deutschen Volksliedertag.

— **Deutscher Liedertag am Sonntag den 29. Juni.** Innerhalb der im Deutschen Sängerbunde zusammengeschlossenen Gesangvereine wird jetzt überall im Vaterland, ja in der ganzen Welt, wo deutsche Sprache und Lieder ihre Pflegestätte haben, mit hohem Eifer gerüstet für den fröhlichen Fest- und Feiertag des deutschen Liedes und der deutschen Sängerschaft. Fleißig werden die Vorbereitungen getroffen und die Gesänge geprobt. Traute Volks- und Heimatweisen, die aus den Herzen der Sänger zu denen der Hörer dringen und klingen, sollen unter freiem Himmel erneut zum Bekenntnis vaterländischer Art, deutschen Denkens und Fühlens werden, sollen weiten Kreisen immer wieder die Schönheiten deutschen Singens im Chor offenbaren, sollen in allen Schichten unserer Bevölkerung wieder Lust und Freude erwecken und aufmuntern, den Vereinen beizutreten, mitzuhelfen an der Pflege des Gesanges und des deutschen Liedes überhaupt. Es darf mit Gewißheit angenommen werden, daß der Deutsche Liedertag überall größtes Interesse und allseits freudigste Zustimmung, so auch in unserer Stadt finden wird.

— **Der Reichsbankdiskont** ist mit Wirkung vom 21. Juni ab von 4 1/2 auf 4 Prozent herabgesetzt.

— **Vom Arbeitsmarkt im Bezirke des Arbeitsamts Halle a. S.** Die Zahl der Arbeitsuchenden ist in der Berichtszeit um 372 auf 23 240 zurückgegangen. Aus der Unterstützung schieden 1487 aus, sodaß die Zahl der Unterstützungsempfänger noch 16 671 beträgt. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine starke Fluktuation. Die Summe der wöchentlichen Zu- und Abgänge ist auf 21,3% des Wochenendbestandes angestiegen, davon entfallen 8,5% auf Zugänge und 12,8% auf Abgänge aus der Unterstützung. Die Kurzfristigkeit der Beschäftigungen und die unruhige Wirtschaftslage spiegeln sich in den Zahlen wieder. Trotz der zahlreichen Aussteuerungen ist die Arbeitslosigkeit um 1 1/2% zurückgegangen und entspricht damit der in früheren Jahren gemachten Beobachtung fortschreitender Saisonbelebung. Für Klee- und Heuernte konnten überwiegend jüngere männliche Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Das Gastwirtschaftsgewerbe war entsprechend der günstigen Witterung gut beschäftigt; die allgemeine Wirtschaftslage führte jedoch nicht zur Einstellung ständiger Saisonkräfte, sondern zur Bevorzugung von Aushilfskräften. In den ländlichen Bezirken stellte das Baugewerbe vorübergehend einzelne Kräfte ein. Die Lage in der Metallindustrie war uneinheitlich, im allgemeinen unbefriedigend. In der Chemie und im Bergbau trat keine Veränderung der schlechten Arbeitsmarktlage ein. Unterbringungsmöglichkeiten für Angestellte waren gering. In den weiblichen Berufsarten zeigt die Bekleidungsindustrie ein Nachgeben der bis zum Pfingstfest guten Arbeitsmarktlage. Geschultes Personal für Haus- und Gastwirtschaft mit langjährigen Zeugnissen blieb gesucht. Auch die Landwirtschaft hatte weiterhin Bedarf an weiblichen Arbeitskräften mit Fachkenntnissen.

Die Reise-Saison

dürfte wohl in diesen Wochen ihren Höhepunkt erreichen. Die Reichsbahndirektion sendet Prospekt auf Prospekt, in denen sie das reiselustige Publikum zur Teilnahme an Sonderfahrten bald nach dem Osten und Norden, bald an den Rhein, nach den Alpen usw. einladet. Zu begrüßen ist es, daß jetzt die Bahndirektion auch ein größeres Interesse demjenigen Teil der Bevölkerung zuwendet, der abseits der großen Schienenstraßen wohnt, wie z. B. uns Unstrutaleern. Daß in unserem Tale sich die Werbung um Teilnehmer noch lohnt, zeigte die gute Beteiligung an der am vergangenen Sonntag von Roßleben aus arrangierten Fahrt an die Weser. Die für die Stationen Roßleben und Donndorf reservierten Plätze waren bereits am Freitag ausverkauft, obwohl gerade am Sonntag in Roßleben und in der Umgegend allerlei Vereinsveranstaltungen stattfanden. Es dürften wohl 30 Personen in Roßleben eingestiegen sein, auf den Stationen bis Artern stiegen ebenfalls eine erhebliche Anzahl Teilnehmer zu, und vollends in Artern stieg die Zahl der Reiselustigen über alles Erwarten. In Sondershausen wurde der Unstruttalzug mit dem von Erfurt kommenden Hauptzug vereinigt und nun ging die Fahrt in raschem Tempo dem Ziel Carlshafen entgegen. Schon vorher fesselte die liebliche, unserem Unstruttal gleichende Landschaft, der ruhig zwischen sanften Anhöhen dahinfließende Weserstrom die Aufmerksamkeit der Ausflügler. „Ach wie lieblich!" hörte man so oft Naturfreunde rufen, die Begeisterung steigerte sich von Minute zu Minute, bis schließlich der Zug hielt und der Ruf „Alles aussteigen" ertönte. In Anbetracht der sommerlichen Hitze, die in dem vollbesetzten Wagen besonders drückend wurde, kam die Befreiung aus dem Zuge den meisten Teilnehmern recht willkommen, zumal sich auch der Durst und schließlich der Appetit bemerkbar machte. Die Befriedigung der Wünsche nach einem frischen Trunk und einem Imbiß war in dem kleinen Orte in kurzer Zeit nicht zu bewältigen, denn wohl niemand hatte mit einer so hohen Teilnehmerzahl gerechnet. Von Carlshafen ab begann die Weserfahrt talwärts bis Hörter. Wohl der schönste, genußreichste Abschnitt war dieser Teil der Fahrt. Die zur Beförderung gecharterten Dampfer machten einen guten Eindruck, auch die Inneneinrichtung bot gute Bequemlichkeiten. Obwohl die Sonne heiß herniederbrannte, ließen sich die Ausflügler nichts entgehen; an zahlreichen historischen Stätten glitten die Dampfer vorüber, vor allem auch an den „Rabenklippen", die bekanntlich mit auf der engeren Wahl als Platz für das zu errichtende Reichsehrenmal stehen. Endlich ist Hörter erreicht, eine Musikkapelle empfängt die wohl mehr als 1500 zählenden Gäste. Hier bietet sich schon besser Gelegenheit zur Stärkung, für Führung ist ebenfalls gesorgt, und mehr als manchem lieb ist, wird hier gezeigt. Hörter repräsentiert vortrefflich das Weserland, es ist die Perle am Weserstrom, die so recht zeigt, was für wenig bekannte Schönheiten unser liebes Vaterland aufzuweisen vermag. Aber nach all den Strapazen, die all die Besichtigungen mit sich brachten, waren doch die meisten Teilnehmer froh, als der Abend sich neigte und die Heimreise angetreten wurde. „Daheim ist es ja auch schön", sagte so mancher „ja wenn ich nur erst wieder daheim bin". Unter einer solch großen Anzahl Teilnehmer gibt es selbstverständlich auch manchen, dem das, was ihm am Sonntag für eine verhältnismäßig geringe Ausgabe seltens der Bahn und den Verkehrsvereinen in den besuchten Orten geboten worden ist, zu viel war, sie hätten lieber weniger sehen und mehr Ruhe haben wollen, aber allen Leuten recht tun, ist bekanntlich eine große Kunst, die niemand kann. Die Strapazen aber werden bald vergessen sein, im Gedächtnis wird sich alles Schöne und Erhabene festsetzen und wenn die Reichsbahn wieder einen Sonderzug ab Roßleben irgendwohin einrichtet, dann wird keiner der Teilnehmer vom vorigen Sonntag fehlen.

Roßleben. Mit dem Kampf um die Würde des Vogelkönigs fand das Vogelschießen unserer Schützengilde am Montag abend seinen Abschluß. Den besten Schuß gab der Schießmeister Otto Below auf das Los des Schützenbruders Karl Müller ab, der dann, begleitet von der ganzen Gilde, eingeführt wurde.

Weimar. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes über den Behördenumbau in Thüringen fallen mit dem 1. Juli die Kreisverwaltungsgerichte fort. Die von ihnen behandelten Sachen werden zukünftig vom Landesverwaltungsgericht erledigt. Den Gemeinden Eisenberg, Ilmenau, Meiningen, Meuselwitz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölln, Sondershausen, Sonneberg, Weida und Zeulenroda werden die Zuständigkeiten des Kreisamts als Auftragsangelegenheit mit einigen Ausnahmen übertragen.

Mit dem 1. Oktober werden die Forstämter Markfuhl, St. Gangloff, Cursdorf, Lausch a und Neustadt a. R. aufgehoben.

Zeulenroda. Zeulenroda erbt Dollars. Ein nach Amerika ausgewanderter Zeulenrodaer hat seiner Geburtsstadt für Krankenhauszwecke 25000 Dollars vermacht. Außerdem sollen Kirche und Friedhof Legate in noch unbekannter Höhe erhalten. Auch dem Museum sollen Werte von mehreren tausend RM übereignet werden.

Greiz. Neue Ausschreitungen auf dem Greizer Arbeitsamt. Nachdem auf dem hiesigen Arbeitsamt schon verschiedentlich Ausschreitungen vorgekommen sind, kam es jetzt erneut zu einem Zwischenfall. Diesmal waren zwei Frauen aneinander geraten, hatten sich die Kleider vom Leibe gerissen und derart ineinander verbissen, daß es der größten Mühe bedurfte, die Wütenden zu trennen. Auch ein Beamter wurde von einer der beiden Vertreterinnen des „liebenswürdigen" Geschlechts angegriffen.

Aisleben. Im Zusamenhang mit den aufgedeckten Unlimmigkeiten beim Arbeitsamt in Eisleben ist Bürgermeister Fiebig-Aisleben verhaftet worden, da der Verdacht besteht, daß er an den Verfehlungen beteiligt ist. Außerdem ist gegen weitere neun Personen ein Verfahren eingeleitet worden, denen vorgeworfen wird, die Fehlbeträge beim Arbeitsamt buchmäßig verschleiert, Falschbuchungen, Vernichtung von Belegen, Fälschungen von Zahlkarten vorgenommen und gefälschte Arbeitslosenanträge eingereicht zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219300626-18/fragment/page=0002

nauer. Der Gesamtvorstand des Sängerbundes an der Saale beschloß auf seiner in Gemeinschaft mit den Gauvorsitzenden und Chormeistern abgehaltenen Tagung, in der Frage des Anschlusses des Sängerbundes an der Saale an den Thüringischen Sängerbund den Anschlußgedanken vorläufig zurückzustellen, bis vom Deutschen Sängerbund die Richtlinien festgelegt worden sind. Ferner wurde beschlossen, im Jahre 1931 ein Bundesängerfest abzuhalten.

Silberhausen. Fischsterben in der Unstrut. Auch in der oberen Unstrut macht sich jetzt ein Absterben der Fische in größerem Umfang bemerkbar. Den Pächtern der Unstrutfischerei ist durch das Eingehen Hunderter von Forellen großer Schaden entstanden. Als Ursache des Absterbens wird chemische Vergiftung angenommen.

Aus Nah und Fern.

Leipzig. Der 16jährige Wanderbursche Schumann aus Anglau i. B., der am 13. Juni in einem Kornfeld bei Stahmeln seinen Freund und Wandergenossen, den fünfzehnjährigen Paul Stöhr, ermordet hat, hat ein volles Geständnis abgelegt. Bisher hatte Schumann immer angegeben, er wisse nicht, wie er zu seiner grausigen Tat gekommen sei und wie er sie ausgeführt habe. Nach dem Geständnis hätten sie beide in dem Kornfeld gelegen und Schauerromane gelesen. Dabei habe Stöhr auf dem Bauche gelegen und die Arme aufgestützt. Schumann erklärte, er sei von der Lektüre überfaßt worden, daß es plötzlich über ihn gekommen sei. Er habe seinen Wanderfreund von hinten um den Hals gefaßt und ihn erwürgt. Stöhr habe wie verrückt geschrieen und gerufen: „Werner, was machst Du!" Es sei ihm (Schumann) dann plötzlich schwarz vor den Augen geworden, und, als er erwacht sei, habe er gesehen, daß er seinen besten Freund erwürgt habe. Schumann hatte auch angegeben, daß er bereits als Kind viele Schund- und Schauerromane gelesen habe. Bei einer Haussuchung in der elterlichen Wohnung wurden 50 derartige Romane gefunden.

Magdeburg. In den frühen Morgenstunden brach in der Olvenstedter Straße in zwei dort liegenden, der Stadt gehörenden Häusern ein Feuer aus, das sich mit ziemlicher Geschwindigkeit ausbreitete und einen Gebäudeflügel von etwa 450 Quadratmeter vernichtete. In den zwei- bis dreistöckigen, aus gemauertem Fachwerk gebauten Häusern befanden sich Pferdeställe, Autogaragen, Möbellager, Werkstätten usw.

Insgesamt mußten 6 Löschzüge aufgeboten werden, die mit 14 Rohren gegen das Feuer von allen Seiten vorgingen. Die Feuerwehr konnte sich infolge der großen Hitze nur darauf beschränken, die angrenzenden, bereits Feuer gefangenen Wohnhäuser zu schützen und die im Hof stehenden Wagen reisender Schauspieler zu retten.

Nach fünfstündiger Arbeit war die Brand unter Hilfeleistung der Magdeburger Schupo auf seinen Herd beschränkt. Um eine Einsturzgefahr zu verhindern, mußter drei Schornsteine umgelegt werden. Der Brandschaden wird auf ungefähr 100000 RM geschätzt, der aber durch Versicherung gedeckt sein soll. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Magdeburg. Sägewerk durch Blitzschlag vernichtet. Durch Blitzschlag geriet der Lagerschuppen des Sägewerkbesitzers Gilsen in Dähre in Brand. Das aufgestapelte trockene Holz stand im Nu in Flammen, die auch auf das Sägewerk übergriffen. Das ganze Werk und mehrere Schuppen mit Holzvorräten gingen in Flammen auf, da die Feuerwehr infolge Wassermangels machtlos war.

Magdeburg. Die Elternbeiratswahlen brachten einen Erfolg der christlich-unpolitischen Liste. In Halle erhielten die christlich-unpolitische Liste 205, die weltlich-soz. Liste 48 Sitze, in Magdeburg die christl.-unpolitische Liste 171, die kommunistische 1 und die weltlich-soz. Liste 13 Sitze; in Erfurt die christl.-unpolitische Liste 171, die soz. und komm. 7 Sitze; in Merseburg christl.-unp. 54, weltl.-soz. 10, komm. 11 Sitze; Bitterfeld: 32, 7 und 2; Wittenberg: 56.5 und 16; Weißenfels: 43, 8 und 10; Quedlinburg: 49, 0 und 3; Aschersleben: 31, 20 und 4; Schkeuditz: 4, 5 und 0.

Schackstedt. Sieben Verletzte eines Kraftwagenunglücks. Ein mit 60 Personen besetztes Lastauto streifte auf der Straße nach Sandersleben einen Personenwagen und fuhr gegen einen Baum. Eine Anzahl Personen wurde aus dem Lastauto herausgeschleudert. Sieben Personen erlitten erhebliche Verletzungen.

Oranienbaum. Zwei Wohnhäuser eingeäschert. Im Hause des Schlossermeisters Urban brach ein Feuer aus, das nach kurzer Zeit auf das Nachbarhaus der Witwe Urban übergriff. Beide Häuser wurden vernichtet. Es wird Brandstiftung vermutet.

Calbe a. S. Vom Ertrinken gerettet. Ein des Schwimmens unkundiges Ehepaar geriet in der freien Saale an eine tiefe Stelle und versank, konnte aber durch andere Badende noch rechtzeitig gerettet werden. Der Mann hatte seine Frau in den Strom getragen und verlor plötzlich den Boden unter den Füßen.

Eibenstock. Vom eigenen Geschirr tödlich überfahren. Der 16 Jahre alte Geschirrführer Stergel stürzte von dem von ihm selbst geführten Lastwagen und wurde so unglücklich überfahren, daß er auf der Stelle getötet wurde.

Plauen. Schwerer Zusammenstoß. An der Ecke Johann- und Goethestraße erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einem Lastkraftwagen und einem Motorrad, wobei der Führer des Rades schwer zu Sturz kam und mit erheblichen Verletzungen dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Dessau. Der Dessauer Gemeinderat hat beschlossen, zur Fertigstellung der in Dessau stehenden halbfertigen Wohnhäuser des Anhaltischen Siedlerverbandes 90000 RM bereitzustellen. Außerdem übernimmt die Stadt zweite Hypotheken im Betrage von 180000 RM. Insgesamt hat der Siedlerverband in Anhalt 731 Häuser im Werte von etwa 10 Millionen RM gebaut, von denen die Mehrzahl in Dessau steht.

Berlin. Schwerer Verkehrsunfall in Mariendorf. Ein Zusammenstoß zwischen einem Lastkraftwagen und einem Motorrad, der zwei Todesopfer forderte, ereignete sich in der Chausseestraße, Ecke Britzer Allee in Mariendorf. Der Führer des Motorrades, Bernhard Michael aus der Steglitzer Straße sowie die Mitfahrerin des Lastwagens, Elisabeth Feink, Steinmetzstraße 46 wohnhaft, sind die beiden Todesopfer des Zusammenstoßes. Außerdem wurde noch der auf dem Rücksitz des Motorrades mitfahrende 13jährige Volontär Felix Zeschmann schwer verletzt und mußte in das St. Josefkrankenhaus überführt werden. Ueber die Entstehung des Unfalles und die Schuldfrage konnten noch keine Feststellungen gemacht werden.

Berlin. In Badehose erschossen. Ein Polizeibeamter machte am Spandauer Schiffahrtskanal Badende darauf aufmerksam, daß an dieser Stelle das Baden verboten sei. Daraufhin warf das Publikum, das sich dort in Badehosen aufhielt, das Fahrrad des Beamten in den Kanal. Der Beamte selbst wurde hinterrücks überfallen und gab auf einen seiner Angreifer einen Schuß ab, der so unglücklich traf, daß der Verletzte auf dem Transport ins Virchow-Krankenhaus starb.

Nowawes bei Potsdam. Blutige Ehetragödie. In dem Hause Bismarckstraße 3 hat sich eine blutige Ehetragödie abgespielt. Der 68 Jahre alte Vorarbeiter Herm. Haagen, der als Trinker bekannt ist, hat seine 71 Jahre alte Ehefrau mit einem Schusterhammer niedergeschlagen. Dann auf ging er auf das nächste Polizeirevier und meldete, er habe seine Frau getötet. Die Beamten fanden die Greisin in der Küche liegend mit zwei klaffenden Schädelwunden auf. Sie war jedoch noch nicht tot, sie wurde besinnungslos in das Krankenhaus eingeliefert. Die Potsdamer Mordkommission befindet sich auf dem Wege nach Nowawes. Eine Vernehmung der Frau wird jedoch vorläufig nicht stattfinden können, da sie vernehmungsunfähig ist.

Hamburg. Abgelehnte Lohnbewegung im Hamburger Hafen. In einer Vertreterversammlung der organisierten Hafenarbeiter von Groß-Hamburg wurde der von linksradikaler Seite gestellte Antrag auf Kündigung des jetzt gültigen Lohntarifs und Stellung von Lohnforderungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Es wurde allgemein betont, daß bei der augenblicklichen Wirtschaftslage an eine Lohnerhöhung seitens der Unternehmer nicht zu denken sei.

Mülheim a. d. R. Zehn Verletzte bei einem Straßenbahnzusammenstoß. In der Nacht stieß am Straßenbahndepot in Mülheim-Styrum ein von Raffelberg kommender Straßenbahnzug anscheinend infolge falscher Weichenstellung mit einem aus Mülheim kommenden Straßenbahnzug zusammen. Der Zusammenprall war derart heftig, daß die beiden Anhänger aus den Gleisen gerissen wurden und sämtliche Scheiben der vier Wagen zersplitterten. Vier Personen wurden schwer und sechs leicht verletzt. Todesopfer sind bisher nicht zu beklagen.

Köln. Wieder eine Falschmünzerbande in Köln unschädlich gemacht. Die Kölner Kriminalpolizei kam in Köln-Braunsfeld einer Falschmünzerbande auf die Spur, die in einer Autograge eine Werkstätte zur Herstellung von falschen Fünfmarkstücken eingerichtet hatte. Ihre Personen wurden verhaftet. Damit konnte die Polizei innerhalb von zwei Wochen die dritte Falschmünzerbande in Köln unschädlich machen. Wie verlautet, soll es sich um eine regelrechte Bandenorganisation von Falschmünzern handeln.

Kleine Chronik.

Zusammenbruch einer norwegischen Gemeinde. Wie aus Oslo gemeldet wird, befindet sich die norwegische Gemeinde Notodden, der Sitz vom Norsk Hydro, in Zahlungsschwierigkeiten. Die Gemeinde hat sich bereits an Norsk Hydro mit der Bitte gewandt, 100000 Kronen freiwillige Steuerzuschläge zu leisten, die die Gesellschaft abgelehnt hat. Der Grund des finanziellen Zusammenbruchs der Gemeinde besteht darin, das seit etwa neun Jahren die Steuern insgesamt von 13 auf 4 Millionen Kronen gesunken sind.

Großer Kommunistenprozeß in Budapest. Vor dem Budapester Gericht wurde ein großer Kommunistenprozeß eröffnet. Angeklagt sind der Beamte Wladislaus Schillinger und 100 andere Kommunisten. Sie werden beschuldigt, auf Veranlassung der Kommunistenzentrale in Wien kommunistische Zellen gegründet zu haben. 300 Zeugen sind vorgeladen.

Bauer und Pferde von Hornissen getötet. In Kisförös (Ungarn) fuhr der Landwirt Sendula mit einem zweispännigen Gespann aufs Feld. Plötzlich wurden die Pferde von einem Hornissenschwarm überfallen. Als der Landwirt seine Pferde zu retten suchte, versetzten ihm die Hornissen so viele Stiche, daß er tot zu Boden stürzte. Auch die Pferde erlagen nach wenigen Minuten den Stichen der Hornissen.

Automobilrennen in Rußland. Nach einer Meldung aus Moskau hat die Sowjetregierung beschlossen, Anfang August ein großes Automobilrennen zu veranstalten, das auf der Strecke Moskau—Wladiwostok stattfinden soll. Außer der russischen Automobilindustrie sind auch eine Reihe auswärtiger Firmen vertreten, darunter auch Ford.

Gewaltige Mengen Rauschgift beschlagnahmt. Die Ermittlungen der Marseiller Polizei in der Rauschgiftangelegenheit haben zur Entdeckung großer Mengen Heroins geführt. In einem Hafenschuppen wurden 50 Kilogramm dieses Rauschgiftes gefunden, das von Bord des Dampfers „Italia" stammte. Außerdem wurden von den Zollbehörden weitere 16 Kisten Opium beschlagnahmt, die nicht weniger als 9000 Kilogramm wogen.

Blutige Schlägerei zwischen Seeleuten. In Cherbourg kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen amerikanischen, polnischen und französischen Seeleuten, wobei ein französischer Matrose durch einen Messerstich in den Rücken lebensgefährlich verletzt wurde. Die Schlägerei war aus bisher unbekannter Ursache zunächst zwischen Amerikanern und Polen ausgebrochen, während die Franzosen nur schlichtend eingriffen. Obgleich der Messerheld noch nicht gefaßt werden konnte, glaubt man doch, ihn unter den polnischen Seeleuten suchen zu müssen.

Deutsche Pilgerzüge in Rom. In Rom traf ein Pilgerzug aus Oberschlesien ein, der voraussichtlich Donnerstag vom Papst empfangen werden wird. Mittwoch wird hier ein Pilgerzug aus Berlin erwartet. Die deutschen Pilger dürften jedenfalls bis zum nächsten Sonntag in Rom bleiben, um den Heiligsprechungen beizuwohnen, die der Papst am Peter- und Paulstag vornehmen wird, zumal die Pilger am Abend das seltene Schauspiel der Kuppel- und Fassadenbeleuchtung von Sankt Peter genießen können.

23 Koreaner auf einer Fähre verunglückt. Nach einer Meldung aus Fusan (Korea) ist auf dem Fluß Jalu eine Fähre infolge starken Sturmes untergegangen. Insgesamt sind 23 Bauern und vier Pferde in den Fluten umgekommen.

Korruption in einer spanischen Flugzeugfabrik. Wie gerüchtweise verlautet, hat die spanische Flugzeugfabrik Casa ihre Zahlungen eingestellt. Vier Millionen Staatsgelder sollen bei Lieferungsvorschüssen vergeudet worden sein. In diese Korruptionsangelegenheit sollen auch hochgestellte Persönlichkeiten verwickelt sein. Die Anklage ist erhoben.

Ein schwarzer Tag des englischen Automobilismus. Im Süden Englands haben sich eine Reihe schwerer Autounfälle ereignet, bei denen insgesamt acht Personen getötet wurden. In London wurden bei zwei ernsten Zusammenstößen sieben Personen schwer verletzt.

„R. 101" beschädigt. Das englische Luftschiff „R. 101" ist zu einem neuen Probeflug zur Ausprobierung seiner neuen Motoren aufgestiegen. Im Laufe des Tages stellte sich eine Beschädigung an der äußeren Hülle heraus. Vom Luftfahrtministerium wird dazu erklärt, daß von einer Besorgnis, die die bisherigen Vereinbarungen für die Teilnahme der „R. 101" an der großen Luftschau am kommenden Sonnabend in Hendon in Frage stellen könnte, nichts bekannt sei.

Die Beerdigung des bei Prostken erschossenen Polen. In Grajewo fand die Beerdigung des bei dem Grenzzwischenfall bei Prostken erschossenen polnischen Grenzbeamten statt. Bei der Beerdigung führte der Geistliche, wie die „Lyser Zeitung" meldet, u. a. aus, daß ein blühendes Menschenleben durch ruchlose Mörderhand gefallen sei. Die leitenden Behörden hatten Plakate anbringen lassen, in denen ebenfalls darauf hingewiesen wurde, daß „ein blühendes Menschenleben von ruchlosen Händen getötet worden sei".

Ein Raubmörder ausgebrochen

Mit einem Spießgesellen entwichen.

= **Lüneburg**, 25. Juni.

Der am 13. Februar d. J. vom Lüneburger Schwurgericht wegen schweren Raubes mit Todeserfolg, begangen im Jahre 1922 in Buenos Aires an zwei argentinischen Händlern, zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilte 35jährige in Flensburg geborene Seemann Asmus Axelsen ist zusammen mit seinem Mitgefangenen Alfred Rasch, der ebenfalls noch eine längere Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte, aus dem Lüneburger Gerichtsgefängnis entwichen.

Die beiden waren im Keller des Gebäudes mit Hausarbeiten beschäftigt und vermochten in einem unbewachten Augenblick das Gitter des Kellerfensters herauszulösen und ins Freie zu gelangen. Die sofort mit einem größeren Polizeiaufgebot aufgenommene Verfolgung der beiden Schwerverbrecher, die in der Nähe der Stadt gesehen worden waren, blieb erfolglos. Man nimmt an, daß die beiden Flüchtlinge versuchen werden, nach Hamburg zu gelangen, um von da aus das Ausland zu erreichen.

Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau im Monat Mai

Im Gebiete des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues betrug im Monat Mai die Rohkohlenförderung 7 879 942 Tonnen, die Brikettherstellung 1 993 908 Tonnen und die Kokserstellung 52 663 Tonnen. Gegenüber April machte sich im Mai demnach eine Steigerung von 15,2 Prozent bei Rohkohle, 31,1 Prozent bei Briketts und ein Rückgang von 10,9 Prozent bei Koks geltend. Gegenüber dem Monat Mai des Vorjahres ist im Berichtsmonat ein Rückgang festzustellen von 15,3 Prozent bei Rohkohle, 17,1 Prozent bei Briketts und eine Steigerung von 11,7 Prozent bei Koks.

Im Brikettgeschäft wurde die Nachfrage lebhafter. Im Industriegeschäft war gegenüber April infolge der auch weiterhin anhaltenden schlechten Marktlage ein Rückgang zu verzeichnen.

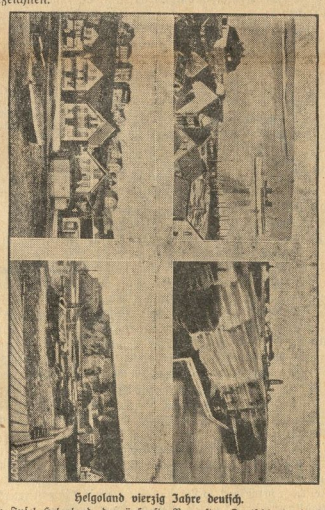

Helgoland vierzig Jahre deutsch.

Die Insel Helgoland, der äußerste Vorposten Deutschlands in der Nordsee, gehört am 1. Juli seit vierzig Jahren zu Deutschland. 1890 kam die Insel von England durch Tausch an Deutschland, das dafür Kolonialbesitz im Witukland und Sansibar an England abgetreten hat. Oben, von links nach rechts: Blick aufs Unterland mit Roland und Düne; Westfüte mit Oberland. Unten, von links nach rechts: Blick auf Ober- und Unterland; Fischereihafen.

In 26 Stunden 45 Minuten über den Ozean.

Dublin, 25. Juni. Das Flugzeug „Kreuz des Südens" ist gestern früh 4 Uhr 30 Min. von dem Flugplatz Portmarnock bei Dublin zu einem Flug nach Newyork gestartet. Nach einer Meldung aus St. George auf Neufundland hat das Flugzeug um 7 Uhr 15 Min. M.E.Z. Kap. Race überflogen. Es hat damit den Ozean überquert, der bisher nur einmal in der Richtung von Ost nach West und zwar von der „Bremen" überwunden wurde.

RM. 18 000.— können Sie abheben, wenn Sie ein Doppellos von RM. 1.— der Magdeburger Pferdelotterie erstehen und in der Hauptziehung am 8. Juli cr. der Hauptgewinn auf ihre Nummer fällt. Diese Lotterie muß im Interesse der Landes-Pferdezucht unterstützt werden und empfehlen wir den heute unserer Zeitung beiliegenden Prospekt des Lotteriebüros Oswald Thörner Magdeburg besonders der Aufmerksamkeit unserer Leser; wer die Chance ausnutzen will, muß schnell bestellen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219300626-18/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Polizeiverordnung

über das Meldewesen vom 26. Mai 1930.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.S.S. 265) in Verbindung mit den §§ 137, 139, 140 LVG. vom 30. Juli 1883 (G.S.S. 195), dem § 50 der Ausf.-Best. zum Einkommensteuergesetz vom 8. Mai 1926 (PMBl. S. 209) und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (NGBl. S. 44) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Merseburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

1. Meldebehörde ist die Ortspolizeibehörde, in den Landgemeinden der Gemeindevorsteher.

2. Bestehen in einem Ortspolizeibezirke für bestimmte Ortsbezirke besondere Meldestellen, so gilt als Meldebehörde die örtlich zuständige Meldestelle.

I. Meldepflicht am Orte des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts.

§ 2.

1. Wer im Bezirk einer Meldebehörde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, die mit ihm zuziehen, bei der Meldebehörde des Zuzugsortes unter Vorlage eines ihm von der Meldebehörde seines bisherigen Wohnortes erteilten Abmeldescheines anzumelden.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt" im Sinne dieser Polizeiverordnung ist ein Aufenthalt von mehr als 3 Monaten zu verstehen.

§ 3.

Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Bezirke einer Meldebehörde aufgibt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, die gleichzeitig mit ihm ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt aufgeben, bei der Meldebehörde des Abzugsortes abzumelden.

§ 4.

Wer innerhalb des Bezirks der Meldebehörde, in dem er seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, seine Wohnung wechselt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, die mit ihm umziehen, bei der Meldebehörde umzumelden. Im Falle des § 1 Ziff. 2 hat die Ummeldung bei der für die neue Wohnung zuständigen Meldestelle zu erfolgen.

§ 5.

1. Die Anmeldung (§ 2), die Abmeldung (§ 3) und die Ummeldung (§ 4) muß spätestens eine Woche nach dem Tage des An-, Ab- und Umzuges schriftlich bei der Meldebehörde durch Abgabe eines der Ziffer 3 entsprechenden polizeilichen Meldescheines (Muster a, b, c) in dreifacher (bei Meldebehörden mit nur einer Meldestelle in zweifacher) Ausfertigung erfolgen.

2. Ueber die erfolgte Meldung ist eine Bescheinigung zu erteilen. Als solche gilt die Bescheinigung Muster 1, falls nicht der Meldepflichtige ein viertes (drittes) Stück des Meldescheins zur Abstempelung vorlegt, das ihm zu überlassen ist.

3. Der Meldeschein (großer Meldeschein) muß folgende Angaben enthalten:

a) Vor- und Zuname (bei Frauen auch den Geburtsnamen und gegebenenfalls den Namen aus der letzten früheren Ehe),
b) ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,
c) Beruf und Berufsstellung (selbständig, Angestellter, Arbeiter usw.),
d) Geburtstag,
e) Geburtsort und Kreis (wenn im Auslande: Staat),
f) Staatsangehörigkeit,
g) Religion,
h) letzter Wohnort, Kreis (wenn im Auslande: Staat) sowie, falls früher schon im Bezirke der Meldebehörde gewohnt, Angabe des Jahres und der damaligen Wohnung,
i) Wohnung bei der letzten Personenstandsaufnahme,
k) ob eigene Wohnung oder bei wem in Untermiete, Schlafstelle, Dienst oder zu Besuch.

4. Eheleute und ihre den gleichen Namen führenden Kinder sind auf einem Meldescheine zu melden, im übrigen ist für jede Person ein besonderer Meldeschein zu verwenden.

5. Für die Meldung ist jeder Zu-, Ab-, und Umziehende, bei Familien der Haushaltungsvorstand verantwortlich.

6. Der Meldepflichtige hat die von ihm unterschriebenen Meldescheine vor Abgabe an die Meldebehörde dem Hauswirt oder seinem Beauftragten, dessen Name vom Hauswirt der Meldebehörde schriftlich bekanntzugeben ist, zur Unterschrift vorzulegen. Ist der Hauswirt eine juristische Person, so sind die Meldescheine der Vertretungsberechtigten natürlichen Personen oder deren Beauftragter zur Unterschrift vorzulegen.

7. Die unter Ziff. 6 genannten Personen sind zur Unterschrift verpflichtet, es sei denn, daß der Meldepflichtige gegen ihren Willen und ohne Rechtsgrund im Hause Wohnung genommen hat. Wird die Unterschrift verweigert, so sind die Meldungen mit dem Vermerk „Unterschrift verweigert" an die Meldebehörde abzugeben.

II. Meldepflicht bei mehrfachem Wohnsitze.

§ 6.

Personen, die — ohne ihren bisherigen Wohnsitz aufzugeben — im Bezirke einer anderen Meldebehörde einen weiteren Wohnsitz im Sinne des § 7 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründen, unterliegen an diesem Wohnort ebenfalls der Meldepflicht nach §§ 2—5 und haben bei ihrer Meldung eine von der Meldebehörde des bisherigen Wohnsitzes nach Muster gebührenfrei zu erteilende Bescheinigung darüber vorzulegen, daß sie am alten Wohnorte ihren Wohnsitz nicht aufgegeben haben.

III. Meldepflicht bei vorübergehendem Aufenthalte.

A. Fremde in Gasthäusern, Pensionen, möblierten oder unmöblierten Zimmern gegen Entgeld.

§ 7.

1. Wer Personen zu vorübergehendem Aufenthalte Wohnung in Gasthäusern, Pensionen, möblierten oder unmöblierten Zimmern gegen Entgelt gewährt, hat diese Personen binnen 24 Stunden nach ihrem Eintreffen bezw. zu den gemäß Ziff. 3 durch Ortspolizeiverordnung festgesetzten Zeiten der Meldebehörde durch Abgabe eines der Ziff. 4 (Muster d) entsprechenden polizeilichen Meldescheines anzumelden.

2. Eheleute und ihre den gleichen Namen führenden minderjährigen Kinder sind auf einem Meldescheine derart zu melden, daß lediglich die Personalien (Ziff. 4) des Haushaltungsvorstandes und seiner Ehefrau anzugeben sind, während die begleitenden gleichnamigen, minderjährigen Kinder nur der Zahl nach zu nennen sind. Im Uebrigen ist für jede Person ein besonderer Meldeschein zu verwenden.

3. Durch Ortspolizeiverordnung kann für Betriebe, die einer Gast- oder Schankwirtschaftserlaubnis bedürfen, vorgeschrieben werden, daß die Meldescheine zu bestimmten Stunden des Tages bei der Meldebehörde eintreffen.

4. Der Meldeschein (kleiner Meldeschein) muß folgende Angaben enthalten:

a) Vor- und Zunamen (bei Frauen auch den Geburtsnamen),
b) Beruf und Berufsstellung (selbständig, Angestellter, Arbeiter usw.
c) Geburtstag,
d) Geburtsort und Kreis (wenn im Auslande: Staat),
e) Staatsangehörigkeit,
f) Wohnort und Kreis (wenn im Auslande: Staat) sowie Wohnung, Straße, Hausnummer.

5. Die aufgenommen Personen sind verpflichtet, dem Wohnungsgeber die erforderlichen Angaben (Ziff. 4a bis f) zu machen.

6. Uebersteigt der Aufenthalt in Gasthäusern, Pensionen, möblierten oder unmöblierten Zimmern die Dauer von drei Monaten, so muß der Wohnungsnehmer binnen einer Woche nach Ablauf des dreimonatigen Aufenthaltes die große Meldung (§§ 2, 5; Meldeschein Muster a) unter Angabe des Tages des Zuzugs erstatten. Die Abmeldung (§ 3; Meldeschein Muster b) hat in gleicher Weise durch den Wohnungsnehmer binnen einer Woche nach dem Abzuge zu erfolgen.

§ 8.

1. Die Gastwirte (Inhaber oder Leiter von Gastwirtschaften, Herbergen, Pensionaten, Fremdenheimen oder sonstigen der gewerbsmäßigen Beherbergung dienenden Einrichtungen) — bei juristischen Personen die vertretungsberechtigter natürlichen Personen oder deren Beauftragten — sind verpflichtet, ein Fremdenbuch in Buch-, Block- oder Karteiform zu führen, das nach Muster f Spalten über die Personalien der Fremden gemäß § 7 Ziff. 4 a bis f sowie den Tag der Ankunft und der Abreise enthalten muß.

2. Die Eintragung der Personalien in das Fremdenbuch ist unverzüglich nach der Aufnahme der Fremden mit Tinte oder Tintenstift vorzunehmen und von den aufgenommenen Personen, bei Familien vom Haushaltungsvorstande, mit Vor- und Zunamen eigenhändig zu unterzeichnen. Verweigert ein Fremder die erforderlichen Personalangaben (§ 7 Ziff. 5) oder seine Unterschrift, so hat der Gastwirt usw. unverzüglich der Meldebehörde Anzeige zu erstatten.

3. Der Tag der Abreise des Fremden ist von dem Gastwirte usw. (Ziff. 1) unverzüglich im Fremdenbuch zu vermerken.

4. Der Gastwirt usw. ist verpflichtet, das Fremdenbuch auf Verlangen der Polizeibehörde vorzulegen. Die Fremdenbucheintragungen sind zwei Jahre über den Abreisetag hinaus aufzubewahren.

B. Besuchsfremde.

§ 9.

1. Wer zu Besuchszwecken vorübergehend ein Unterkommen ohne Entgelt bezieht, hat sich nur dann bei der Meldebehörde des Besuchsortes anzumelden, wenn der Besuchsaufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet.

In diesem Falle hat der Wohnungsnehmer binnen einer Woche nach diesem Zeitpunkte die Meldung schriftlich mit dem Meldescheine Muster a (§ 5 Ziff. 3) bei der Meldebehörde zu erstatten.

2. Hat der Fremde, dem ein unentgeltliches Unterkommen gewährt wird, seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort aufgegeben, oder hat er seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Auslande, so muß die Anmeldung durch den Wohnungsnehmer ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts binnen einer Woche nach dem Tage der Aufnahme erfolgen.

3. Die Abmeldung der nach Ziff. 1 und 2 angemeldeten Personen hat binnen einer Woche nach dem Fortzuge mit dem Meldeschein Muster b (§ 5 Ziff. 3) durch den Wohnungsnehmer zu erfolgen.

C. In Krankenhäusern und Anstalten aufgenommene Personen.

§ 10.

Die Leiter von Krankenhäusern, Kliniken, Entbindungs-, Irren-, Heil- und Bewahranstalten sowie deren beauftragte Vertreter sind verpflichtet:

a) den Zu- und Abgang der zur Anstaltsbehandlung aufgenommenen Personen innerhalb von drei Tagen der Meldebehörde nach der im § 7 Ziff. 4 beschriebenen Form (Muster e) in einfacher Ausfertigung zu melden.

b) ein Aufnahmebuch, das die Angaben § 7 Ziff. 4 enthält, nach Muster g zu führen, welches der Polizei auf Verlangen jederzeit vorzulegen ist.

D. Personen, die, ohne einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zu haben, von Ort zu Ort ziehen.

§ 11.

1. Wer, ohne einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zu haben, von Ort zu Ort zieht, ist verpflichtet, sich bei der Meldebehörde des Ortes, in dem er sich länger als zwei Tage aufhält, ohne ein Unterkommen im Sinne der §§ 7 oder 9 zu beziehen, persönlich zu melden und mündlich die in § 5 Ziff. 3 genannten Angaben zu machen. Ueber die erfolgte Meldung ist eine gebührenfreie Bescheinigung der Meldebehörde nach Muster h zu erteilen, die bei späteren Meldungen der Meldebehörde des neuen Aufenthaltsortes vorzulegen ist.

2. Bei einer Mehrzahl gemeinsam umherziehender Personen genügt die Meldung durch einen Beauftragten. In die Bescheinigung (Ziffer 1) sind in diesem Falle nur die Personalien des Beauftragten sowie Vor- und Zunamen der Begleiter aufzunehmen.

IV. Allgemeines und Schlußbestimmungen.

§ 12.

Der Meldepflicht unterliegen nicht:

1. Ausländer, die das Recht der Exterritorialität genießen,

2. die nicht reichsangehörigen Vorsteher und die Beamten der konsularischen Vertretungen fremder Staaten sowie deren Familienmitglieder, soweit sie mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,

3. Die Mitglieder von Delgationen und Kommissionen fremder Regierungen, oder des Völkerbundes, die im Einverständnis mit der Reichs- oder der preußischen Staatsregierung eingereist sind,

4. die unverheirateten Angehörigen des Reichsheeres und der Reichsmarine, solange sie in einer Kaserne wohnen.

§ 13.

Die Meldebehörde ist berechtigt, das persönliche Erscheinen der Meldepflichtigen zu verlangen, wenn besondere Umstände ihre persönliche Vernehmung dringend notwendig machen. Die Meldepflichtigen haben über ihre und ihrer Angehörigen persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben und die erforderlichen Ausweise beizubringen.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150,— RM., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 15.

Die Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1930 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkte treten alle entgegenstehenden Regierungs-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen über das allgemeine Meldewesen außer Kraft.

Merseburg, den 26. Mai 1930.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht:

Nebra, den 23. Juni 1930.

Die Polizeiverwaltung. Grünberg.

Schützengilde Nebra

Zu unserem diesjährigen

Mannschießen

laden wir Freunde und Gönner herzlichst ein und bitten um zahlreichen Besuch. **Das Direktorium.**

Festfolge

Sonnabend, den 28. Juni 1930:

8[30] Uhr abends: **Zapfenstreich**

Sonntag, den 29. Juni 1930:

6 Uhr morgens: Wecken
12 Uhr mittags: Aufzug der Wache
12[30] Uhr mittags: Empfang der Vereine und Gäste
2 Uhr nachmittags: Umzug, anschließend

Konzert u. Schießen

8 Uhr abends: **BALL**

Montag, den 30. Juni 1930:

8 Uhr morgens: Aufzug der Wache
Beginn des Schießens
11 Uhr morgens: Frühstück
3 Uhr nachmittags: **Konzert**
8 Uhr abends: **BALL**

Dienstag, den 1. Juli 1930:

8 Uhr morgens: Aufzug der Wache
Beginn des Schießens
3 Uhr nachmittags: **Proklamation der neuen Könige**
5 Uhr nachmittags: **Einzug**
7 Uhr abends: **Königstafel** und **Königsball**

Billig und gut
sind unsere
Fischmarinaden:
Hering in Gelee
und **Bratheringe**
2-Pfund-Dose nur **75** ₰
Sardinen und
Rollmops
2-Pfund-Dose nur **85** ₰
Bratrollmops
2-Pfund-Dose nur **95** ₰
Rollmops in Gelee
2-Pfund-Dose nur **100** ₰
Schnitzel-Lachs
1-Pfund-Dose nur **60** ₰
Neue engl. Fettbücklinge
Pfund nur **40** ₰
Matjes-Heringe
2 Stück **25** ₰.
Thams & Garfs
Niederlage
Nebra a. U.

Heute: Frische englische Fettbücklinge
Ww. Meitz.

Für die beim Heimgange meines lieben Mannes von allen Seiten in so reichem Maße durch Wort, Schrift und Blumenschmuck bewiesene wohltuende Teilnahme bitte ich, zugleich im Namen meiner Töchter, unseren tiefempfundenen herzlichsten Dank auf diesem Wege annehmen zu wollen.

Vitzenburg, den 24. Juni 1930

Marie Gräfin von der Schulenburg
geb. Senfft von Pilsach

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219300626-18/fragment/page=0004

Universitätsbibliothek

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild" und „Das Leben im Wort"

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauersche Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 221. — Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

№ 75 — Donnerstag, den 26. Juni 1930 — 43. Jahrgang

400 Jahre Augsburger Konfession.

Auftakt zur Feier.

+ **Augsburg**, 24. Juni.

In Augsburg fand zur Einleitung der Augsburger 400-Jahr-Feier, ein evangelisches Volksfest, statt. Die Zahl der auswärtigen Teilnehmer wird auf etwa 50 000 beziffert.

Zusammen mit der Augsburger Bevölkerung ergibt sich eine Gesamtteilnehmerzahl von mehr als 100 000 Personen.

Die ganze Stadt prangt im Flaggenschmuck. In sämtlichen evangelischen Kirchen der Stadt, in den großen Sälen und teilweise auch im Freien fanden Sonntag vormittag 21 Festgottesdienste statt. Es folgte die Aufführung des Festspiels „Das Bekenntnis von Augsburg" von Seminardirektor Jul. Schieder aus Nürnberg.

Am Nachmittag erfolgte der historische Festzug.

Die 25 Bilder aus der weltlichen und kirchlichen Geschichte Augsburgs, die von 2000 Teilnehmern dargestellt wurden, ergaben eine Schau von außerordentlicher Schönheit und von kulturhistorischem Wert.

Zum Schluß des evangelischen Volkstages fanden sich dann die Zehntausende noch einmal unter freiem Himmel in der Maximilianstraße zusammen. Geh. Regierungsrat Prof. D. Bachmann-Erlangen, Präsident D. Wurm aus Stuttgart und Stadtpfarrer Anthes-Augsburg faßten noch einmal den Sinn der Feier zusammen: Es gelte, das Bekenntnis der Väter jetzt durch die Tat zu erneuern im privaten und im öffentlichen Leben. Zeichen der Zeit deuteten auf Kampf.

Dietrich fast entschlossen.

Die Regierung winkt mit Artikel 48.

Berlin, 25. Juni.

Die Entwickelung der Lage hat die Wahrscheinlichkeit der Uebernahme des Reichsfinanzministeriums durch den Reichswirtschaftsminister Dr. Dietrich noch näher gerückt. Im Kabinett jedenfalls, das am frühen Vormittag zusammentrat, hat eine weitgehende Annäherung der Entschließungen stattgefunden. Der endgültige Entschluß sollte in einer zweiten Kabinettssitzung am Abend fallen, sowohl hinsichtlich der Besetzung des Finanzministeriums wie in bezug auf die Stellungnahme der Regierung zu den finanzpolitischen Forderungen der Deutschen Volkspartei.

Die Vorschläge des Ministers Dietrich sehen einen Zuschlag zur Einkommensteuer für die höheren Einkommen vor, außerdem eine vielleicht gestaffelte Sondersteuer für die Beamten, eine Schankverzehrsteuer, an der das Reich und die Gemeinden teilhaben sollen, endlich Reformen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung und größere Ersparnisse im Etat.

Das würde, falls das Kabinett schließlich seine Zustimmung erteilt, eine weitgehende Aenderung der bisherigen Vorschläge bedeuten, die bisher in Regierungskreisen immer wieder abgelehnt worden war. Da sich die Vorschläge, wenn auch nicht in den Einzelheiten, so doch in den Grundzügen, vielfach mit den von den Sozialdemokraten beschlossenen Richtlinien berühren, wäre auch eine Unterstützung von dieser Seite nicht völlig ausgeschlossen. Vielleicht sind Schritte der Regierung zu erwarten, um sie sich zu sichern.

Da aber das Ergebnis solcher Bemühungen ungewiß und dann der mindestens noch ungeklärten Haltung der Deutschen Volkspartei eine Mehrheitsbildung sehr fraglich ist, wird wieder einmal mit dem Artikel 48 gewinkt, was die Stimmung in den Parteien gegenüber der Regierung nicht verbessert. Der Artikel 48 bedeutet in kürzester Frist Neuwahlen, und was diese bringen können, darüber wird man sich nach dem Ergebnis des sächsischen Wahlkampfes doch nicht völlig im unklaren sein können. Die Lage wird also selbst dann äußerst kompliziert bleiben, wenn die Lücke im Kabinett geschlossen wird.

Vorschläge zur Finanzreform.

Programm der Sozialdemokraten.

Berlin, 24. Juni.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion veröffentlicht die von ihr ausgearbeiteten Richtlinien zur Wirtschafts- und Finanzlage. In diesen Richtlinien werden die Pläne der Regierung Brüning abgelehnt, weil sie zu weiteren ungerechten Belastungen führen und das Wirtschaftsleben aufs neue mit Verminderung der Massenkaufkraft bedrohen müßten. Als geeignete Wege zur Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden — unter Ablehnung jeglicher Lohn- und Gehaltssenkungen — vorgeschlagen:

Allgemeiner Abbau der Preise durch Anwendung der Kartellverordnung, Herabsetzung der Zölle und Beseitigung der Konsumvereinssteuer, Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit durch sofortige Ratifikation der vorbereiteten Handelsverträge und des Genfer Abkommens über den Zollfrieden, durch Ermäßigung des Diskontsatzes der Reichsbank, Heranziehung von Auslandsanleihen für den Kleinwohnungsbau und durch Finanzierung von Straßenbau, Post- und Fernsprechanlagen sowie durch beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Die sozialen Verpflichtungen des Reiches sollen unangetastet bleiben.

Ersparnisse sollen an den Ausgaben für militärische Zwecke, für den auswärtigen Dienst, für hohe Pensionen und Gehälter und durch Anrechnung privaten Einkommens auf Ruhegehalt und Wartegeld gemacht werden. Dann noch notwendige neue Einnahmen sollen durch einen allgemeinen 10% Zuschlag zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen und daneben, nur wenn es unvermeidbar ist, auch durch Heranziehung derjenigen Volksschichten aufgebracht werden, die nicht der Gefahr der Erwerbslosigkeit ausgesetzt sind. Für die Gemeinden wird eine Schankverzehrsteuer vorgeschlagen, die Bürgerabgabe abgelehnt.

Neugliederung des Reiches.

Bedeutsame Vorschläge der Länderkonferenz.

Berlin, 25. Juni.

Zu den Beratungen und Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz für die Reichsreform erfahren wir folgende Einzelheiten:

Da die jetzige Gliederung des Deutschen Reichs in seine ganz verschieden großen 17 Länder als Quelle der Belastung unseres Staatslebens anerkannt ist, haben sich die Verhandlungen zunächst der Frage zugewandt,

wie das deutsche Reichsgebiet zweckmäßigerweise aufgeteilt werden soll.

Dabei liegt die Schwierigkeit hauptsächlich in der Frage, was aus Preußen werden soll, das über zwei Drittel des Reichs darstellt. Einer Neugliederung des Reichs konnte man auch nicht näher treten, ohne sich darüber klar zu sein, welche Funktionen Reich und Glieder künftig zu übernehmen haben.

Ein Einheitsstaat ohne Gliederung des Reichs in Länder wurde allgemein als unmöglich abgelehnt.

Deshalb suchten die Verhandlungen, eine Aufteilung des Reichs in Länder beizubehalten, jedoch eine zweckmäßigere Form für diese Länder zu finden.

Die Reichsregierung und die preußische Zentralregierung sollen vereinigt werden,

die preußischen Ministerien von den Reichsministerien übernommen, alle preußischen Behörden Reichsbehörden werden. Das Reich selbst bleibt in Länder gegliedert, die etwa von der Größe der preußischen Provinzen und der größten außerpreußischen Länder sein und für das gesamte Reichsgebiet eine gleichmäßige Mittelinstanz schaffen sollen.

Der Verfassungsausschuß hat sich nicht entschlossen, die Länder ganz einheitlich zu gestalten.

Bei der Dezentralisation der gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Befugnisse der Länder erschien eine besondere Behandlung der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden dem Verfassungsausschuß geboten. Die vier genannten Länder sollen deshalb eine Stellung erhalten, die der Stellung der heutigen Länder nahekommt.

Schwierig ist die Frage zu lösen, wie für die Länder neuer Art die Gesetzgebung einzurichten ist.

Der Beschluß des Verfassungsausschusses läßt es dahingestellt, ob der allgemeine Weg der Reichsgesetzgebung gewählt werden soll, oder ob an die Stelle sämtlicher Mitglieder des Reichstags oder Reichsrats nur die von den Ländern neuer Art entsandten Mitglieder treten sollen.

Die Zuständigkeit des Reichs will der Verfassungsausschuß auf all den Gebieten erhalten, auf denen Lebensfragen des Reichs berührt werden;

Auswärtiges, Heer und Marine, Finanzen, Reichsbahn und Reichspost sollen insbesondere ausschließlich von Reichsbehörden oder Reichsanstalten verwaltet werden. Dem Vorschlag des Unterausschusses, auch die Justizverwaltung reichseigen zu gestalten, ist der Ausschuß nicht beigetreten.

Für die Länder neuer Art wird die Verfassung durch die Reichsgesetzgebung festgestellt.

Eine Zuständigkeit zur Gesetzgebung haben die neuen Länder nur insoweit, als sie ihnen besonders übertragen wird. Polizeiverwaltung, Hoheitsaufsicht über die Gemeinden und die berufsständische Selbstverwaltung, Gewerbeaufsicht, die kirchlichen Angelegenheiten, die wissenschaftlichen, bisher staatlichen Anstalten und die inneren Schulangelegenheiten einschließlich der Schulaufsicht gehören danach in den Ländern alter Art zur Zuständigkeit dieser Länder, in den Ländern neuer Art gehören sie zur Zuständigkeit des Reichs.

In den Ländern neuer Art soll sogar die Landesregierung über die Dauer der Wahlperiode hinaus bestellt werden können,

wenn nach der Landesverfassung der Reichsregierung das Recht vorbehalten ist, die Mitglieder der Landesregierung zu bestätigen und unter den gleichen Voraussetzungen wie gegen einen Reichsbeamten ein Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung einzuleiten.

Zwecks Erzielung eines möglichst fruchtbringenden Verwaltungslebens sollen die Reichsbehörden in jedem Landesbezirk zusammengefaßt werden und eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Landesbehörden stattfinden.

Um eine Verwaltung mit möglichst weitgehender Dekonzentration an die Länderdienststellen der Reichsgesetzgebung zur Verfügung zu stellen, soll eine neue Art der Verwaltung, die Auftragsverwaltung, eingeführt werden.

Den Vorschlägen des Verfassungsausschusses wird weder der Vorwurf erspart bleiben, daß er Preußens Zerschlagung bedeute, noch der gegenteilige Vorwurf, daß bei ihm Preußen an Stelle des Reichs getreten sei. Hierüber zu urteilen, ist Sache der politischen Entscheidung. Erst wenn festgestellt ist, wie künftig die Länder im Deutschen Reich gestaltet sein werden und mit welcher Zuständigkeit sie ausgestattet sind, kann der Frage der Gliederung im einzelnen und der Frage der Teilung der finanziellen Einnahmequellen zwischen Reich und Länder näher getreten werden.

Schiele über Zollschutz.

Der Haushalt des Reichsernährungsministeriums.

Berlin, 24. Juni.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 12 Uhr und teilt mit, daß Dr. Moldenhauer von dem Amte des Finanzministers entbunden und der Reichskanzler mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte betraut ist.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung

des Haushalts des Reichsernährungsministeriums.

Verbunden mit der Beratung sind das Osthilfegesetz, das Weingesetz und das Milchgesetz.

Reichsernährungsminister Schiele

wies in einer längeren Rede darauf hin,

daß die deutsche Butter-, Käse- und Milchproduktion infolge des internationalen Ueberangebotes einen ausreichenden Zollschutz brauche, um eine wirksame Besserung der Inlands-Preise zu erzielen.

Aber gerade hier seien der Regierung noch die Hände gebunden. Diese Bindungen seien durch das neue, dem Reichstag vorliegende Zusatzabkommen mit Finnland noch verschärft worden. Damit sei für die deutsche Landwirtschaft eine Lage geschaffen, die von ihr mit Recht als nicht tragbar angesehen werde. Er könne jedoch zu seiner Freude mitteilen, daß die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen privater deutscher und finnischer Wirtschaftskreise einen befriedigenden Verlauf genommen hätten. Er knüpfe daran die Hoffnung, daß es schon in naher Zeit gelingen werde, zu einer freundschaftlichen Bereinigung der umstrittenen Fragen zu kommen.

Abg. Schmidt-Köpenick (Soz.) bezeichnet es als einen Unfug, daß sogar im Westen Deutschlands noch Roggen angebaut werde von Landwirten, die auf hohe Roggenzölle spekulieren. Die deutschen Landwirte sollten endlich zu einer vernünftigen Verständigung über die Produktion kommen. Die Sozialdemokratie lehne die Mittel für die Besitzerhaltung ab. Sie vermisse auch eine Begrenzung des Umfanges der Osthilfe. Die Gebietsverluste im Osten seien so merzlich zu bedauern, man müsse sich aber endlich damit abfinden. (Lebhafte Unruhe und Rufe rechts: Niemals!) Abg. Hergt (Dnt.) begrüßt die Vorlegung des Osthilfegesetzes, das endlich eine einheitliche Ostwirtschaftspolitik ermöglichen solle. Die Osthilfe sei eine der vornehmsten Aufgaben des deutschen Volkes. Das ganze Osthilfsgesetz stehe und falle mit der Art seiner Durchführung. Sie müsse in

es bleiben. Der
rogramm bei der
n, müsse als un-
e Zumutung zu
ld-Eltmann
rätiges Ha- dein
Landwirtschaft
chwer zu leiden.
da nicht helfen.
et werden. Abg.
ende Arbeit, die
geleistet werden
de der bäuerliche
dankt der Regie-
es Roggenbaues
gengesetzes.

Nöte der baye-
reichenden Zoll-
produkte im In-
le (Komm.) er-
von den Sozial-
in verstärktem

ynski.

erschlossen
witz, 25. Juni.
eit des Wojewo-
n Parteien einer
Der Führer des
n sachlicher Weise
die Einstellung der deutschen Bevölkerungsteile zum Staate dar und verlangte, daß die Deutschen als Gleichberechtigte des Staates, dem sie angehörten, behandelt werden müßten.

Die Deutschen würden auf kein Recht verzichten, das ihnen auf Grund des staatlichen und internationalen Rechts zustehe. Sie forderten vor allen Dingen auch die Beseitigung der Nebenregierung, die sich der Aufständischenverband anmaße. Das größte Verbrechen, das gegenüber der Minderheit verübt worden sei, sei der Kampf gegen die Minderheitsschule, der mit Mitteln, die jedes gesetzliche Empfinden verletzten, geführt werde.

Abgeordneter Korfanty, der nächste Redner, unterzog das jetzige Regierungssystem unter der Wojewodschaft Grazynski einer vernichtenden Kritik und stimmte den Ausführungen des Senators Dr. Pant im wesentlichen zu.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219300626-18/fragment/page=0005